
Interpellation I 17/22: Gibt es eine einheitliche Regelung zur assistierten Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Schwyz?

Am 30. Juni 2022 haben die Kantonsräte Martin Raña, Alex Keller und Kushtrim Berisha folgende Interpellation eingereicht:

«Über 900 Menschen sind in der Schweiz im Jahr 2020 mithilfe der Sterbehilfe-Organisation Exit aus dem Leben geschieden, die meisten in den eigenen Wänden. Nur eine Minderheit von 14 % stirbt mit Hilfe der Organisation Exit in Heimen.

Selbstbestimmung am Lebensende: Dieses Grundrecht soll nicht nur zu Hause, sondern auch in allen Schwyzer Altersheimen möglich sein. Wer in einer solchen Einrichtung lebt und einen assistierten Suizid wünscht, muss sonst für den letzten Weg sein gewohntes Wohnumfeld verlassen.

Eine einheitliche Regelung soll im ganzen Kanton Schwyz gelten. Alle Heime sollen assistierte Suizide in ihren Räumen zulassen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihr Selbstbestimmungsrecht unabhängig vom Ort ausüben können. Sie sollen so im vertrauten Umfeld die Sterbehilfe in Anspruch nehmen.

Die Institution darf sich nicht über das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnenden stellen.

Von diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Kanton Schwyz bereits eine Regelung betreffend assistierte Sterbehilfe in Heimen? Wenn ja, wie sieht dies aus?
2. Wenn es keine Regelung gibt, in wie vielen Alters- und Pflegeheimen ist die assistierte Sterbehilfe im Kanton Schwyz möglich?
3. In welchen Alters- und Pflegeheimen im Kanton Schwyz ist die assistierte Sterbehilfe nicht möglich?
4. Wieso ist die assistierte Sterbehilfe in diesen Heimen nicht möglich?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»